

Auskünfte: **Waltraud Blaßnig**
T: 04276/2511-232
F: 04276/2511-209
E: landwirtschaft@feldkirchen.at
AZ: 742/2020/Bla

Datum: 09.01.2020

\\serv-exchange\DATEN2\TUL\AUL\Jagd\Jagdpatch\Jagdvereine\
Jagdpatch\Jagdpatchanteile\2019\Kundmachung\Jagdpatchanteile2019.docx

Betreff: **Jagdpatchauszahlung 2019 an Grundeigentümer**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Abrechnung der Jagdpatchanteile für die **Gemeindejagd Feldkirchen i.K.** – *Jagdgebiete Feldkirchen i.K., St. Ulrich-Tschwarzen, Sittich, Klein St. Veit und Glanhofen* – und **Auszahlung der Anteile** an die berechtigten Grundstückseigentümer.

Gemäß § 35 Abs. (3) des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000 in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass für das **Jagdjahr 2019** nun die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge durch zwei Wochen zur Einsichtnahme aufliegt.

Die Auflage der Abrechnung wie auch der Verzeichnisse erfolgt somit im Zeitraum

10. Jänner 2020 bis 24. Jänner 2020

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Feldkirchen i.K. (Abteilung TUL, 2. Stock, Zimmer 12).

Eventuelle Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb der angegebenen Frist beim Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Rechtskräftig festgestellte Jagdpatchanteile werden den berechtigten Grundstückseigentümern ausbezahlt.



Der Bürgermeister:

(Martin Treffner)

Angeschlagen am : 10.1.2020

Abgenommen am : 24.1.2020